

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 7 (1951)
Heft: 10

Artikel: Aus dem Bundeshaus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

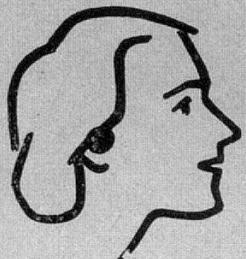
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Bundeshaus

Der Ständerat lehnte in seiner Sitzung vom 20. September 1951 mit 19 gegen 17 Stimmen die Motion des Nationalrates ab und damit den Auftrag an den Bundesrat zur Ausarbeitung einer Verfassungsvorlage. Verworfen wird mit 18 gegen 15 Stimmen auch das Postulat Picot, das eine Probeabstimmung unter den Schweizer Frauen anregte.

In der Sitzung des Nationalrates am 2. Oktober 1951 wurde die Vorlage über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts weiterberaten und hiess das Gesetz in der Gesamtabstimmung mit 105 gegen 16 Stimmen gut. Dabei wurde Art. 9 über den Verlust des Schweizer Bürgerrechts durch die einen Ausländer heiratende Schweizerin in der Fassung der Kommission gutgeheissen. Diese Frau hat demnach noch ein Jahr nach ihrer Heirat die Möglichkeit, die Erklärung abzugeben, dass sie das Schweizer Bürgerrecht behalten wolle.

An unsere Mitglieder



Versäumen Sie nicht an der Probeabstimmung über das Frauenstimmrecht, die der Verband Schweiz. Konsumvereine vom 10.—16. Oktober unter den Genossenschaftserinnen und Kundinnen durchführt, teilzunehmen.

Unsere Freitags Zusammenkünfte finden vom 19. Oktober an im „Strohhof“, II. Stock (Auskunft am Buffet), Augustinergasse 3 statt.

Wir treffen uns um 17.30 Uhr. Wenn Kurzreferate stattfinden, beginnen diese mit Rücksicht auf die Berufstätigen ca. 18.15 Uhr.

Freitag, den 19. Oktober

Diskussion über unser Finanzproblem.

Freitag, den 26. Oktober

Referat: Frauestimmrächtsfrage in alte Zite von Frau Pia Kaufmann.

Freitag, den 2. November

Freie Diskussion über aktuelle Probleme. (Unterlagen willkommen).

Freitag, den 9. November

Referat: Frau Erika Grendelmeier erzählt uns vom „Bagrist“.